

# Zur Begründung einer Vermögenssteuer

Martin Schürz, Beat Weber

In der Debatte um die Krisenbewältigung gewinnt die lange ungehörte Forderung nach einer Vermögensbesteuerung in Österreich an Verbreitung, wenngleich ihr nur ein bescheidener Stellenwert zugestanden wird.<sup>1</sup> Ein zentraler Aspekt in dieser Diskussion ist die Frage nach der Gerechtigkeit. Rechtfertigungen stellen die erste Forderung der Gerechtigkeit dar: Gerechtigkeit ist nicht über einen bestimmten Verteilungszustand zu definieren, sondern wesentlich ist »*die politische Frage, wer auf welche Weise über Strukturen der Produktion und der Verteilung bestimmt, also die Frage der Macht.*« Naiv hingegen ist es, so zu tun, »*als ob es eine große Verteilungsmaschine geben könnte, die man nur richtig programmieren müsste*« (Forst 2009: 207). Es geht vielmehr um Werte- und Interessenkonflikte.

HayekianerInnen können in Sachen Vermögenssteuer kohärent argumentieren, da in ihrer Konzeption einer Gesellschaft freier Menschen der Begriff »soziale Gerechtigkeit« keinen Sinn macht. Doch wer von Gerechtigkeit spricht, hat einem höheren Anspruch zu genügen und keinesfalls genügt es, irgendwelche Reichenabgabendeen mit dem Wort der Gerechtigkeit zu schmücken.

Wer jenseits einer Bankräuberlogik<sup>2</sup> nach einer Rechtfertigung für eine Vermögenssteuer sucht, wird an einer Gerechtigkeitsdebatte nicht vorbeikommen. Und will Wissenschaft die Politik der Gesellschaft verbessern, wird sie sich in ihrer Wissenschaftlichkeit ernster nehmen müssen, d.h. ihr Anliegen rationaler rechtfertigen müssen (und sich nicht nur auf Ideen zur Frage beschränken, *wie komme ich bei einer Steuerreform an x Mrd. Euro?*).

In diesem Artikel wollen wir untersuchen, wie wirtschaftspolitische Empfehlungen im Bereich der Vermögenssteuer bislang gerechtfertigt werden und inwieweit sie datengeleitet sind. Im zweiten Teil werden die normativen Tiefen der Steuerdebatte in Österreich mit der gesellschaftlichen Machtasymmetrie ins Verhältnis gesetzt.

## Fehlende Datengrundlagen

Da es bislang noch keine Mikrodaten zur privaten Vermögensverteilung in Österreich und zum Vermögen von ÖsterreicherInnen im Ausland (Liechtenstein, Schweiz usw.) gibt, müsste redlicher Weise stets vor den Empfehlungen zu Vermögenssteuern gesagt werden, dass man zum allfälligen Steueraufkommen nichts Genaues sagen kann; dass dieses caveat aber nicht am eigenen Unvermögen liege, sondern an der schlechten Datenlage. Transparenz figuriert sonst als Lieblingswort aller WirtschaftspolitikerInnen. Beim Vermögen spricht die Finanzministerin aber von einer »Schnüffelsteuer«. Sinnvoll wäre es, beharrlich weiterhin einen Armuts- und Reichtumsbericht der österreichischen Bundesregierung zu fordern, welcher diese eklatanten Datenschwächen im oberen Vermögensbereich auszugleichen sucht.

Nun kann natürlich auf Basis der Daten der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung (GFR) und der Geld- und Immobilienvermögenserhebungen der Oesterreichischen Nationalbank ein ungefährender Wert des gesamten privaten Vermö-

gens in Österreich geschätzt werden. Für einen Vergleich öffentliche Schuld versus privates Vermögen (im Hinblick auf mögliche Budgeteinnahmen zur Abdeckung der Krisenkosten) wird dies sicherlich eine Information bieten. Allein was jedenfalls fehlt – auch mit Daten zur Vermögensverteilung aus freiwilligen Erhebungen (www.hfcs.at), sind Angaben zum obersten Promille der Bevölkerung. Der statistische Blick nach Oben sondiert im Nebel, aber endet im Dunkel. Superreiche gibt es wenige, daher werden sich in Stichproben kaum welche finden, zudem wird von ihnen die Teilnahme an freiwilligen Befragungen gerne verweigert. Eine verpflichtende Vollerhebung mit Sanktionen bei Nichtteilnahme oder bewusster Falschangabe wurde – unseres Wissens nach – noch nicht einmal diskutiert. Aus internationalen Studien können wir vermuten, dass die Vermögenskonzentration im obersten Segment der Bevölkerung enorm ist und die Asymmetrien zwischen diesen und dem »Rest« der Bevölkerung die Ungleichheiten innerhalb des »Rests« völlig in den Schatten stellt (siehe Credit Suisse 2011).<sup>3</sup>

Diese Datendefizienz ist ein Resultat der gesellschaftlichen Machtverteilung: Reichtum bestimmt in Österreich in hohem Maße selbst die Bedingungen, inwieweit er sich der Öffentlichkeit zeigen will und wie über ihn zu diskutieren ist. Der statistischen Erfassung vermögen sich die Reichen zu entziehen. Daraus ergibt sich eine Reihe von Folgeproblemen. Das oberste Segment gerät von vornherein nicht in den Blick wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Daraus folgt dann ein vermurkster gesellschaftlicher Diskurs, wo manches fälschlich progressiv anmutet, obwohl es nur palliativ ist, und vieles gerecht scheint, aber doch nur Theaterdonner bedeutet.

Naiv betrachtet, wären Vermögenssteuern angesichts der Vermögenskonzentration ja eine Maßnahme, welche die nicht betroffene Mehrheit rücksichtslos gegen eine reiche Minderheit durchsetzen könnte. Weil nur wenige Menschen von einer Vermögenssteuer betroffen wären, sollte die große Mehrheit ja dafür sein (*Floriani-Prinzip*). Implizite Annahme dieses Arguments ist aber, dass die Menschen rational kalkulierend ihren Nutzen optimieren (und sich daher die vermögenslose bzw. vermögensschwache Mehrheit etwa Sozial- und Bildungsausgaben schonungslos über massive Reichensteuern finanzieren lassen wird). Dieses normative neoklassische Menschenbild wird sonst von kritischen ÖkonomInnen stets abgelehnt, bei den freihändigen Vorschlägen zur Vermögenssteuer taucht es dann aber wieder auf. Verkleidet ist es dann stets in vorgebliche Rücksichtnahme auf die Vielen. Besser wäre es aber sowieso, das Ungerechtigkeitsempfinden der Menschen zu beachten und nicht nur jenes der SteuerexpertInnen. Wie es um dieses Ungerechtigkeitsempfinden in der Bevölkerung steht, kann ja empirisch erhoben werden.<sup>4</sup>

Ob des Begriffswirrwarrs zu Reichtum, Reichensteuer und Gerechtigkeit sollten wir annehmen, dass die Meinungen der ExpertInnen zur Vermögenssteuer breit streuen. Manche werden diese ablehnen, andere könnten einen kleinen zeitlich befristeten Beitrag fordern, während weitere sich vielleicht die Enteignung großer Besitztümer wünschen mögen. De facto gibt es in der österreichischen Debatte aber eine Häufung von subjektiven Positionierungen bei einer Ablehnung oder bei niedrigen Steuersätzen, hohen Freibeträgen und einer engen Vermögensdefinition.<sup>5</sup> Dies ist in Verbindung zu setzen mit der gesellschaftlichen Machtasymmetrie zwischen Besitzenden und Habenichtsen. Publikationen zur Oligarchie in Österreich oder zu feudalen Strukturen und wie sich diese in gesellschaftlichem Einfluss und politischer Macht niederschlagen sind rar.<sup>6</sup>

## Vermögen und Reichtum: viele Worte, viele Lücken

### Definition von Vermögen

Der Begriff Vermögen wird in der öffentlichen Debatte mit solcher Selbstverständlichkeit verwendet, dass es vielleicht manche überrascht, dass er wissenschaftlich erst noch zu definieren ist. In der OECD arbeitet gegenwärtig eine internationale Expertengruppe zu dieser Definitionsabgrenzung. Absehbar ist der übliche Fokus auf die Nettovermögensposition (= Finanzvermögen plus Sachvermögen minus Verschuldung) ohne dass die Reichweite des Begriffes diskutiert werden würde (z.B. Pensionsvermögen, Human- und Sozialkapital einbeziehen?). Vermögen wird in ökonomischen Lehrbüchern traditionell entlang seiner unterschiedlichen Funktionen (Einkommenserzielung und -sicherung, Macht, Weitergabe, Status) beschrieben. Doch Vermögen erfüllt je nach Höhe unterschiedliche Funktionen.

Für arme Menschen, für die Mitte und für Reiche wird Vermögen jeweils mit anderen Zielen verbunden sein. Diese konzeptuellen Unterschiede werden bislang noch nicht beachtet. Sie hätten weitreichende Folgen für die wirtschaftspolitische Debatte. Wenn Vermögen unterschiedliches für Arm und Reich bedeutet, kann hinsichtlich einer Vermögenssteuer aus konträren Gründen eine gemeinsame Position bezogen werden. Folglich wäre das Mini-Vermögen der Armen für den Notfall vom Vermögen der Reichen für gesellschaftliche Machtausübung und Statusziele streng zu unterscheiden.

Vermögen bedeutet für Arme eine Form von Sicherheit. Es wird angestrebt in der bescheidenen Variante eines Autos, oder eines kleinen Hauses. Eigentum gibt Sicherheit insbesondere in Zeiten von Arbeitseinkommensunsicherheit und Sozialstaatsrückbau. Die meisten haben nur wenig an Vermögen, niedrige Ersparnisse, ein paar Goldmünzen, manche einen Schrebergarten. Wenig ist dies im Vergleich zu den Reichen, aber nicht unbedingt in der Selbstwahrnehmung.

Für die Mitte erlaubt Vermögen zudem Statuserwerb. Das Eigenheim wird zum sichtbaren Zeichen relativen Erfolgs. Aber nur für die Reichen erfüllt Vermögen die Funktion von Macht und wird dann semantisch dem Wortsinn *etwas zu vermögen* gerecht. Vermögen dient den Armen als minimale Reserve für Notfälle, während es den Reichen Status und Macht verleiht. Daher können negative Einstellungen zu Vermögensbesteuerung zwischen Arm und Reich trotz materieller Differenzen konvergieren. Der Schrebergärtner in Wien kann sich subjektiv vermögend fühlen und hinsichtlich seiner Wertorientierung ein Bruder im Geiste des Salzburger Villenbesitzers sein, obwohl die Vermögen dieser beiden Personen einige hundert tausend Euro auseinanderliegen.

### Definition von Reichtum

Wer von Reichtum spricht, kann vielerlei meinen. Innerer immaterieller Reichtum in Form von Lebenszufriedenheit, Reichtum an Möglichkeiten im Leben, Einkommensreichtum oder Vermögensreichtum sind nur einige Varianten. Entweder handelt es sich bei Reichtum um eine dichotome Variable (reich oder nicht-reich), oder es geht um graduelle Abstufungen (wohlhabend – reich – super-reich), die recht willkürlich ausfallen. Die Rede von den Reichen suggeriert eine Zweiteilung (Reiche – Rest), während die Rede von der Mitte eine Dreiteilung der Gesellschaft annimmt. Die Binnendifferenzen des Reichtums, welche Vermögensberichte vornehmen (z.B. mit

den Kategorien der »*High Net Worth Individuals*« und »*Ultra-High Net Worth Individuals*«) sind meist willkürlich.

Auch Unterscheidungen wie »Reiche versus kleine Häuselbauer« bzw. »Reiche versus Mittelschicht« sind willkürliche Bezugnahmen auf Ausschnitte der Vermögensverteilung. Sie suggerieren eine soziale Welt, in der ein kleiner Eigenheimbesitzer die Personifikation der Armut bedeutet – denn Menschen ohne Immobilieneigentum kommen in dieser Gegenüberstellung gar nicht mehr vor.

Was ist materieller Reichtum? Ein Vorschlag wäre, jene als reich zu bezeichnen, die von den Erträgen aus dem eigenen Vermögen *gut* leben können. Gut leben hieße, wenn man aus Vermögenseinkünften – den lukrierten Zinsen und Renditen – mehr erhält als der Median-Haushalt aus seinem Arbeitseinkommen. Um die Personenzahl der Reichen geht es bei einer Reichtumsbetrachtung nur vordergründig, sondern um deren Anteil am Ganzen.<sup>7</sup> Eine wichtige Frage wird sein, wie Vermögen von ganz unten bis ganz oben in einem politischen Raum verteilt ist.

Wie viel ein durchschnittliches Eigenheim kostet oder eine durchschnittliche Erbschaft beträgt, ist normativ recht gehaltsarm, da ein Mittelwert ohne Wissen zu seiner Streuung nur wenig besagt.

Reichtum ist relativ. Was früher als reich galt, mag es heute nicht mehr sein. Das relativiert das Konzept aber keinesfalls, sondern relationiert es gesellschaftlich. Eine Reichtumsdefinition basiert auf Werten. Diese können epistemischer, moralischer oder ethischer Natur sein. Es gälte diese auszuweisen. Dies wird aber selten getan und ist besonders in einer Wissenschaftsdisziplin unbeliebt, die sich ideologisch auf Wertfreiheit und Objektivität stützt.

Auch um die Frage, ob ungleich verteiltes Vermögen an sich gut oder schlecht ist, kann man sich nicht vorbeistehlen. HayekianerInnen behaupten, dass die Aussicht auf Reichtum einen Leistungsanreiz für die Ärmeren biete, sich mehr anzustrengen. Doch allein die Größenordnung der Differenz zwischen Oben und Unten beim privaten Vermögen veranschaulicht den Lavendelcharakter der Leistungskategorie im Sinne von Anstrengung. Wie können sich arme Menschen tausendmal so viel anstrengen als sie dies zumeist jetzt schon tun? Und sollten die Armen bei der Statusjagd psychische Probleme bekommen, zur Kriminalität greifen, Fettleibigkeit erfahren, wären dies gesellschaftliche Kosten der Ungleichheit, induziert durch eine kleine Schicht davoneilender Reicher (siehe Wilkinson/Pickett 2009).

Ob Reichtum uneingeschränkt ein gesellschaftliches Leitbild darstellt, kann bezweifelt werden, aber beim Glücksspiel lebt die Hoffnung der Armen auf Reichtum. Die eklatanten sozialen Ungleichheiten geben daher nur selten Grund zur Rebellion. Das Träumen von Reichtum und sozialem Statusgewinn macht aufstiegssolidarisch. Es ist die Ausweitung von Möglichkeiten, der Abbau von Zwang, eventuell sogar Allmachtsfantasien, aber auch die mit Reichtum verbundene gesellschaftliche Anerkennung, die diesen so attraktiv erscheinen lässt. Wäre die gesellschaftliche Anerkennung anders gelagert, dann würden sich vermutlich auch die Sehnsüchte verschieben.

Für die Frage der Rechtfertigung des Reichtums wird die Herkunft des Reichtums wichtig sein.<sup>8</sup> Hatten die Reichen nur Glück oder war es Ergebnis von kreativen Ideen und großer Anstrengung? Doch nicht mal der viel zitierte schöpferische Unternehmer macht bestehende Differenzen in Einkommen und Vermögen verständlich: wieso soll eine gute Idee Milliarden bringen, harte manuelle Arbeit aber nur einige hundert Euro?

Empirisch betrachtet ist es klar, dass fürs Reichwerden vor allem Herkunft entscheidend ist, was leicht belegt werden kann (siehe etwa Waldström 2011); Glück und innovativer Geist sind nicht zufällig verteilt. Kinder reicher Eltern haben viel mehr »Glück« als jene von armen Eltern.

Wer von Reichtum verbunden mit gesellschaftlicher Macht sprechen will, muss jedenfalls in der Vermögensreihung weit nach oben sehen, viel weiter als dies in gesellschaftlichen Debatten bislang getan wird. Weder die beliebte Mitte, noch die Top-10%, ja nicht mal das oberste 1%, dürfte hinreichen, um gesellschaftliche Machtverhältnisse zu verstehen. Erst ganz oben wird der Blick frei auf jenes Vermögen, das gesellschaftlichen Einfluss erlaubt. Mit einem Eigenheim hat man keine Vermögensbasis für eine Politikbeeinflussung, mit einer Millionenspende vermutlich schon.

### **Die Suche nach der Steuerbasis und den richtigen Steuersätzen**

Reichensteuern als »Solidarbeitrag nach der Krise« zu argumentieren, folgt einer Logik der Gabe. Folglich gälte: niedrig sollen sie sein.<sup>9</sup>

Eine Solidarabgabe bedeutet nicht mal unbedingt eine Vermögenssteuer. Sie könnte auf Arbeitseinkommen beschränkt werden und wäre für Reiche vergleichsweise vorteilhafter. Denn bei reichen Menschen sind die Vermögenseinkommen höher als die Arbeitseinkommen. Und unter der Bezeichnung »Solidarbeitrag« sind niedrige Steuersätze und hohe Freibeträge zu erwarten. Es ginge eben nur um einen »Beitrag zur Gerechtigkeitslücke«. Dies beinhaltet ein ideologisches Moment. Es wird so getan, als seien die Reichen von sich aus solidarisch, obwohl Steuern eigentlich Pflichtabgaben sind. Die Reichen würden mit dem Nimbus der freiwilligen Güte versehen und so moralisch ausgezeichnet. Hingegen käme kein Armer auf die Idee, seine Steuerleistung als »Solidarbeitrag« zu bezeichnen.

Unter Verteilungsgesichtspunkten wird mit einer »Solidarabgabe« (die nur die Erträge aus Arbeit oder Vermögen besteuert, aber die Vermögenssubstanz verschont) nur das Wachstum der Vermögensungleichheit gebremst, aber nicht die Kluft zwischen Arm und Reich verkleinert. Im Gegenteil, diese wird nicht mal gestoppt. Konsequenter gedacht würde dann Gerechtigkeit bedeuten, dass Reiche reicher werden sollen, bloß etwas weniger schnell.

Vermögensbezogene Steuern in Österreich sind vergleichsweise niedrig.<sup>10</sup> Durchschnittlich tragen vermögensbezogene Steuern in den OECD-Staaten 5,2% Prozent zum Steueraufkommen bei, in Österreich sind es nur 1,3%. Das wird in Österreich häufig als starkes Argument für eine Anhebung eingesetzt. Wer so argumentiert, benötigt kein Gerechtigkeitsargument. Doch das Obsolete einer Durchschnittsbetrachtung liegt auf der Hand. Wie der internationale Durchschnitt aussieht, sagt nichts über richtig oder falsch in Steuerfragen aus, vielleicht nur über die Wahrscheinlichkeit von Kapitalflucht. Würde Österreich zum OECD-Schnitt aufschließen, brächte das vermutlich Mehreinnahmen in der Höhe von mehreren Milliarden Euro, aber wieso auf OECD-Durchschnitt aufzuschließen sei und mit welchen konkreten Maßnahmen, wäre wieder über eine exogen einzuführende »Gerechtigkeitslücke« zu begründen.<sup>11</sup>

Auch die Forderung nach wenigstens einer steuerlichen Gleichstellung von Einkommen aus Arbeit und Vermögen in einer Betrachtung, die Arbeitseinkommen als Ertrag aus Humankapital konzeptualisiert, und die Steuersätze jenen von Vermögenserträgen gleichstellen möchte, wirkt nur auf den ersten Blick einleuchtend. Das

grundlegende Problem ist, dass damit nur auf die Erträge gezielt wird und die Unterschiede in der anfänglichen Ressourcenausstattung zwischen Armen und Reichen nicht berücksichtigt werden. Und Arbeit ist auch nicht mit Vermögen zu vergleichen, aus dem Substanzentnahmen gemacht werden können. Mit sozialer Gerechtigkeit hat dieses formale Gleichheitsargument bei der Besteuerung daher wenig zu tun.

### **Die Suche nach den richtigen Freibeträgen**

Bei der Festlegung von Freibeträgen in Vorschlägen zur Vermögenssteuer scheint folgender Konsens zu bestehen: Sie sollen jedenfalls hoch sein. Ob sie jetzt 1 Mio. Euro (SPÖ), 500.000 (GPA-Modell) oder 100.000 Euro (Schulmeister) betragen: Sie übersteigen das Medianvermögen, welches etwa in Deutschland 15.000 Euro beträgt, bei weitem (siehe Grabka/Frick 2009).

Wie wird dieser hohe Freibetrag begründet? Nun, *man wolle nicht die kleinen Leute treffen*; nur wer hat als klein zu gelten? *Man sei realistisch und wisse um die Befürchtungen der Mitte*; nur wieso glaubt man nicht, dass diese sich über die Zeit verändern? Bereits hier hält ein unseriöses Moment Einzug in die Argumentation. Der Rahmen der Steuerdebatte wird eingeengt. Vergessen werden die Superreichen (in keiner Vermögenserhebung erfasst) und die Armen (ohne Immobilienvermögen). Unter dem Mantel des ExpertInnentums finden sich aber oft nur Meinungen und Überzeugungen. Diese mögen opportunistisch (man/frau will es sich nicht mit dem Vorgesetzten, Mächtigen oder Forschungsgeldquellen verscherzen), oder lebensweltlich (AkademikerInnen haben zumeist eine AkademikerInnenherkunft und kennen vergleichsweise mehr BesitzerInnen von Eigentumswohnungen) motiviert sein; da mag es auch einen anchoring bias geben (man/frau will nicht zu weit weg liegen von den Meinungen der Anderen in der community).

Freibeträge können natürlich auch beliebig gesetzt werden, ohne dass versucht wird, sie rational zu begründen. Dann wird vielleicht auf Immobilienpreise in Wien-Döbling oder am Schafberg (hoch), die Erbschaft der Studentin ohne Einkommen (Probleme bei der Bezahlung einer Erbschaftssteuer) rekurriert. Oder man bezieht sich auf Meinungsumfragen, um herauszufinden, ab wann die Zustimmung zu einer Vermögenssteuer kippt. Nur von Gerechtigkeit sollte man dann konsequenterweise nicht reden. Es ist nämlich keine soziale Gerechtigkeitsfrage, ob ein Vermögenssteuerfreibetrag eine willkürlich definierte Gruppe der Reichen von einer willkürlich festgelegten Gruppe in der Mitte abgrenzt. Grundsätzlich gilt, nicht jede individuelle Interessensverletzung ist eine Gerechtigkeitsverletzung. Das Gegenteil kann der Fall sein. Umverteilung von oben nach unten fördert soziale Gerechtigkeit, aber verletzt naturgemäß die monetären Interessen der Reichen. Deswegen ist es verfehlt, jede steuerpolitische Maßnahme – auch jene zur Bekämpfung von Ungleichheit – als im Interesse aller zu präsentieren (Murphy/Nagel 2002: 180). Fälschlicherweise wird bei Umverteilungsvorhaben nicht zugegeben, dass sie den Reichen schaden, aber den Armen helfen würden; sondern es wird behauptet, dass die Reichen in einer egalitäreren Gesellschaft besser leben würden, dass ihnen die Besteuerung gar nicht auffallen würde oder dass es ein vorbildliches Zeichen ihrer Gemeinwohlorientierung wäre.

Leistungsgerechtigkeit wäre vermutlich jene Gerechtigkeitskonzeption, welche die höchste Zustimmung in der Bevölkerung findet. Leistung, ohnedies ein kaum operationalisierbarer Begriff, wird bei einer Messung an Arbeit gekoppelt werden.



Denn Geld kann nur metaphorisch für einen arbeiten. Ein kohärent argumentierter Freibetrag bei der Erbschaftssteuer unter dem Gesichtspunkt der Leistungsgerechtigkeit könnte darauf rekurrieren, was man sich im Erwerbsleben aus seinem Lohnarbeitseinkommen ersparen kann.<sup>12</sup> Man wird keine hohen Freibeträge benötigen, denn wie viel kann ein/e ArbeiterIn sich bei einem Median-Nettojahreseinkommen von 14.000 Euro im ganzen Berufsleben ersparen?

### **Die Reichweite der Vermögensbesteuerung**

Machbarkeit ist ein weiteres beliebtes Argument in der Debatte um Vermögenssteuern. So behaupten die GegnerInnen, dass jeder steuerliche Zugriff auf privates Vermögen durch den Staat sowieso scheitern würde, weil sich Vermögen durch Flucht entziehen könne. Gegen diese Behauptung ist ein beliebtes Gegenargument: Immobilien können nicht fliehen. Nun ist dies zwar faktisch richtig, aber kein Gerechtigkeitsargument und verweist auf seltener thematisierte Machtfragen.

Auch wird argumentiert, dass das Bankgeheimnis eine Besteuerung des Finanzvermögens verhindere und man sich daher auf die Besteuerung von Grund und Boden beschränken solle. Wieso wird die Alternative, Kapitalverkehrskontrollen und Aufhebung des Bankgeheimnisses rational zu diskutieren, nicht gewählt?

Eine Begründung einer Vermögensbesteuerung, die den Anspruch auf Gerechtigkeit erhebt, muss den herrschenden Diskurs zur Vermögensungleichheit selbst hinterfragen<sup>13</sup>, und wird letztlich unausweichlich auf die Vermögenskonzentration zielen, da sonst die Kluft zwischen Arm und Reich wächst. Das bedeutet eine Besteuerung der Vermögenssubstanz, nicht bloß der Vermögenserträge, eine möglichst umfassende Besteuerung aller möglichen Vermögensformen (Immobilien, Finanzvermögen etc.) und eine substantielle Erbschaftssteuer.<sup>14</sup> Vermögenssteuern betrachtet aus einer sozialen Gerechtigkeitsperspektive wollen explizit Umverteilung und nicht nur einen kleinen Beitrag vom Zugewinn.

Eine fundamentale Diskussion zur Umverteilung ginge folglich nicht ohne Werte- und Interessenskonflikte ab. Das soll sie auch nicht, denn es geht um eine gerechtfertigte Verteilung und nicht bloß ein Symbol. Es genügt eben keine ExpertInnengruppe oder Steuerkommission, welche die Verteilungsdebatte beendet. Solch eine substantielle Vermögensbesteuerung wäre kohärent erst begründet, wenn auch der Verwendungszweck der Steuereinnahmen gesellschaftlich sinnvoll (z.B. Alterspflege, Kinderbetreuung, Stärkung der Kaufkraft der Armen, öffentliche Investitionen usw.) ist. Während die Wohlhabenden im Fall freiwilliger Spenden den Verwendungszweck paternalistisch selbst festlegen, würde eine Besteuerung mit demokratisch definiertem Verwendungszweck den Kreis der Entscheidungsbeteiligten erweitern. Was als gesellschaftlich sinnvoll erachtet wird, wäre öffentlich zu debattieren. Dies stellt den Konnex zu einer deliberativen Demokratie her.

### **Gerechtigkeitsdebatten, Macht und Demokratie**

Die normativen Leerstellen bzw. Plauderpausen der Vermögenssteuerdebatte in Österreich betreffen Macht, Demokratie, Gerechtigkeit.<sup>15</sup>

Die Frage nach dem gewünschten Grad an Egalität in einer Gesellschaft ist normativ zu beantworten, weil es sich um eine Gerechtigkeitsfrage handelt. Gerechtigkeit bezeichnet, was wir einander, unter Angabe von Gründen, schulden. Es geht um ein in-Beziehung-setzen von Menschen zueinander.

Wie kann es begründet werden, dass einige Menschen um das Millionenfache mehr haben als andere? Der amerikanische Philosoph Thomas Pogge spricht von *skandalöser Ungleichheit*, weil zur gleichen Zeit andere zu wenig haben und weil es den Reichen zudem nicht wehtäte, etwas von ihrem Überfluss abzugeben. Die ethische Kritik am Überfluss einiger Weniger ist jedoch um eine Diskussion der politischen Folgen von Vermögenskonzentration zu ergänzen.

Voraussetzung einer vernünftigen Debatte zu Vermögensbesteuerung wäre, dass der Einfluss der Vermögenden nicht zu groß wird. Der Philosoph John Rawls kritisierte, dass ein kapitalistischer Wohlfahrtsstaat nicht hinreichend für eine Vermögensstreuung Sorge und daher auch nicht verhindere »*daß ein kleiner Teil der Gesellschaft die Wirtschaft und indirekt auch die Politik steuert*« (Rawls 2003: 216). Der Demokratietheoretiker McCormick (2011) sieht die Notwendigkeit von Mechanismen zur Begrenzung des Einflusses der Vermögenden durch verschiedene institutionelle Maßnahmen wie den Ausschluss Vermögender von bestimmten Ämtern, Mehr-Kammern-Systeme, Mandatserteilung teilweise durch Lotterieentscheid u.a. vor. Solche Überlegungen nehmen das demokratiepolitische Gefährdungspotential des reichsten Tausendstel ernst.

Diesen fundamentalen gesellschaftlichen Kontroversen kann weder durch Verweis auf hohe Freibeträge, geringe Steuersätze oder lange Ausnahmenlisten ausgewichen werden. Zuerst muss begründet werden, warum überhaupt so eine ungleiche Vermögensverteilung besteht und danach, warum besteuert werden soll. Verteilungsfragen sind Machtfragen. Bevor über eine Vermögenssteuer vernünftig gesprochen werden kann, wäre über die Auswirkung privater Macht aufgrund riesiger Vermögen auf die Rechtfertigungen zu sprechen. Eine kleine Elite besitzt ja neben materiellem Reichtum auch politische Macht und kulturelle Hegemonie.

Bereits Hegel hatte bemerkt, dass Armut mit der bürgerlichen Reichtumsproduktion zusammenhängt: »*Was die Armut anbetrifft, so wird sie immer in der Gesellschaft sein, und je mehr, je größer der Reichtum gestiegen ist*« heißt es in seinen Vorlesungen zur Rechtsphilosophie. Dies erzeugt den Pöbel, Menschen mit einer willentlichen Rechtsverachtung. Der arme Pöbel, entstanden aus Not, ist wohlbekannt. Weniger bekannt ist, dass es auch einen reichen Pöbel gibt. Der *reiche Pöbel* (Hegel) erhebt sich kraft der Macht seines Vermögens gegen das Recht (siehe Ruda 2011). Damit avisierte Hegel bereits im 19. Jahrhundert die heute so aktuellen Themen der Korruption, des Machtmissbrauchs.

Das Durchsetzen der Interessen machtvoller AkteurInnen in der Politik in den letzten drei Jahrzehnten ist über die wirtschaftspolitische Kursänderung (Rücknahme von Vermögenssteuern, Kapitalverkehrsliberalisierung und Deregulierung) erkennbar. Die Politik war bereit, anstelle der Wahrung breiterer öffentlicher Interessen Freiräume für private Machtausübung zu schaffen. Die privaten AkteurInnen produzieren von sich aus kein öffentliches Gut. Die Entmachtung der Gesellschaft bei der Definition öffentlicher Angelegenheiten setzt sich dann konsequent in verfehlten individuellen Wahrnehmungen fort. Einkommen ist keine Privatangelegenheit, entgegen dem Lieblingscredo der finanziell Bessergestellten. Denn wer so argumentiert, will nichts über die Gesellschaft wissen, weil er schon alles über sie weiß. Er braucht keine Daten zur ungleichen Verteilung, weil das persönliche Umfeld die Konzentration des Reichtums sowieso veranschaulicht. Vermögen scheint vielen nicht nur privat, sondern heilig (wo bereits die Ausleuchtung der Vermögensverhältnisse Aus-



beutung bedeutet). Daher muss ein gesellschaftlicher Diskurs viel grundsätzlicher ansetzen. Schleichwege des diskursiven Übertölpelns (*»du bist eh nicht betroffen bei einem Freibetrag von 1 Million«*) durch wohlmeinende ExpertInnen funktionieren nicht. Die nur vermeintlich klare Trennlinie zwischen privat und öffentlich wäre zu problematisieren. Murphy/Nagel (2002) nennen es den *Myth of Ownership*, als gäbe es natürliche Marktprozesse, deren Ergebnisse dann privat wären.

Eine grundsätzliche Diskussion könnte mit folgenden fünf Schritten beginnen:

Erster Schritt, Transparenz: NGOs listen in den USA die Vermögenspositionen der PolitikerInnen im Kongress auf.<sup>16</sup> Die US PolitikerInnen sind durchschnittlich und im Median weit vermöglicher als der Rest der Bevölkerung. Sie legten auch in Zeiten zu, in welchen dies dem Medianhaushalt nicht gelang. NGOs in den USA zeigen, welche Lobbyingmaßnahmen zu welchen Gesetzesinitiativen führen und machen offensichtlich, dass Plutokratie als Befund kein populistisches Schlagwort ist. In Österreich gibt es diese Transparenz bei Weitem nicht. Doch auch der Gedanke der Transparenz führt allein nicht weit. Stets bedarf er seiner begrifflichen Schwester, der Rechenschaftspflicht. Zu belegen, dass es extrem Reiche gibt, wird nicht so überraschen. Und mag man auch bislang nicht genau wissen, welche Höhen ihr Vermögen erreicht, so ist die Kluft zwischen Arm und Reich doch zu erahnen. Doch aus diesem Wissen wird noch keine Rechenschaftspflicht der Reichen abzuleiten sein.

Zweiter Schritt, Unterschied zwischen rational und machbar: Das Urteil über die Machbarkeit einer Vermögenssteuer ist stets auch ein Urteil über die Bereitschaft, gesellschaftspolitisch als Richtig erkanntes gegen Widerstände zu verfolgen. Ob Kapital flieht oder nicht, sagt ja noch nichts über die Richtigkeit von dessen Besteuerung aus. Anzunehmen, dass Superreiche bei einer Vermögenssteuer auswandern würden, impliziert zweierlei: der viel zitierte Standortvorteil von Österreich wird eigentlich als fragil, nur als jener einer Steueroase gesehen und die extreme gesellschaftliche Macht der Reichen wird als Denkbremse affirmativ akzeptiert. Allfällige Maßnahmen zur Fluchtbeschränkung werden stets ausgeblendet.<sup>17</sup>

Dritter Schritt, Normativität ausweisen: Aus einer Leistungsgerechtigkeitsperspektive wird insbesondere der ererbte Reichtum stören. Denn Erbschaften bilden die Ungleichheitsdomäne schlechthin: einige Wenige erben gewaltige Vermögen, und die meisten erben nichts. Am weitesten in der Absage an das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit und Chancengleichheit gehen daher GegnerInnen einer Erbschaftssteuer. Geschichtlich lassen sich gänzlich unterschiedliche gesellschaftliche Positionen zu einer legitimen Reichtumsentstehung feststellen. In der Antike gab es eine Geringschätzung von durch Handel und Handwerk erworbenem Reichtum. Hingegen war Reichtum durch Grundbesitz hoch geschätzt. Grundbesitz wurde über Generationen vererbt und sein Besitz adelte. Seit der Moderne hat sich diese Sicht wenigstens teilweise gedreht. Diese sich wandelnden gesellschaftlichen Normen – etwa die Rolle der Familie – wären bei Steuervorschlägen stets zu reflektieren.

Vierter Schritt, zwischen dem Vermögen der Armen und jenem der Reichen streng unterscheiden: Letzteres muss aus einer sozialen Gerechtigkeitsperspektive substantiell besteuert werden, denn hierbei geht es um Umverteilung. Eine sehr hohe Progression soll die Ausübung der Machtkomponente in den obersten Perzentilen vermeiden. Für die Armen ist der Sozialstaat, metaphorisch gesprochen, ihr Vermögen. Zum Schutz der Idee des Notgroschens sind nur niedrige Freibeträge nötig. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist nach oben durch eine Begrenzung pri-

vater Gestaltungsmöglichkeiten und nach unten durch eine öffentliche Bereitstellung von Teilhabemöglichkeiten sicherzustellen.<sup>18</sup>

Fünfter Schritt, bei den Wahrnehmungen der Beteiligten ansetzen: Oft ist auch in der Vorstellungswelt der Armen vererbbares Eigentum positiv besetzt. Dies ist umso nachvollziehbarer, je weniger an öffentlichen Sicherheitsangeboten (hinreichend hohe Pensionen, frei zugängliches und qualitativ hochwertiges Bildungs- und Gesundheitssystem) den Armen verfügbar ist und je mehr Leitbilder des Markterfolgs den Diskurs dominieren. An das eigene Einkommen müssen die Erwartungen notgedrungen bescheiden bleiben, aber den Kindern soll es einmal besser gehen. Arme Familien und reiche Dynastien können ideelle Werte teilen, während ihre materiellen Werte und Lebenswelten unterschiedlicher nicht sein können. Eine substantielle Erbschaftssteuer täte den Reichen *treffsicher* weh, sie läuft aber auch den Illusionen mancher Armen zuwider. Für die Politik erhöht dies den Anreiz, sich opportunistisch an den materiellen Interessen der Reichen zu orientieren. Eine ambitionierte politische Strategie muss folglich in einer Vermögenssteuerrdiskussion viel grundsätzlicher ansetzen.

Die Macht des Reichtums muss auf gelebte Demokratie treffen. Dann werden vielleicht wieder alte Themen aufgegriffen. Bereits bei Platon (427 bis 347 v.C.) waren enge Reichtumsgrenzen vorgesehen: *»Es muß nämlich, wie ich meine, in einem Staate welcher von der größten aller Krankheiten frei bleiben soll, welche man Aufruhr oder noch richtiger Spaltung nennt, weder der eine Teil der Bürger in drückender Armut, noch der andere in Reichtum leben, da dies Beides jenes Beides erzeugt, und so muß denn der Gesetzgeber nunmehr jedem von Beiden eine Grenze setzen. Die Grenze der Armut sei demnach der Wert des erlostes Landesanteils, in dessen Besitz man sich erhalten muß und dessen Verringerung weder irgend ein Beamter noch auch sonst Jemand welcher Ehre und Tugend liebt ruhig mit ansehen darf; und nachdem der Gesetzgeber so dies als Maß hingestellt hat, mag er erlauben seinen Besitz auf das Zwei-, Drei-, ja Vierfache hievon auszudehnen. Wenn aber Jemand noch mehr im Besitz hat, so soll er den Überschuss, gleichviel ob er ihn durch einen Fund oder eine Schenkung oder durch Geschäftserwerb oder durch irgend sonst einen Glücksfall sich erworben hat, an den Schatz des Staates und seiner Schutzgötter abgeben, wenn er anders seinen guten Namen erhalten und sich vor Strafe bewahren will«* (Platon 1985: 745). Platons Überlegungen bezogen sich zwar nicht auf alle, sondern nur auf einen eingeschränkten Personenkreis der Freien in einer Agrargesellschaft, aber erstaunlich scheint schon die enge Vermögensspanne von 1 zu 4.

## Schlussbemerkungen

Die enorme Vermögenskonzentration ist statistisch bislang nur annähernd zu erfassen. Die von politischen Parteien und den Gewerkschaften vorgeschlagenen Vermögenssteuern bleiben moderat. Die aktuell diskutierten niedrigen Steuersätze würden die Vermögensbestände der Reichen weiter wachsen lassen, wenn auch leicht gebremst. Die diskutierten Freibeträge verwechseln konsequent die Mitte der Gesellschaft mit den obersten 10%. Die viel zitierte Kluft zwischen Arm und Reich würde in Folge solcher symbolischer Vermögenssteuermaßnahmen weiter auseinandergehen.

Wir plädieren dafür, philosophische Konzepte von Gerechtigkeit und die vorhandenen Daten zur Vermögensverteilung – gerade in ihrer Beschränkung – ernst zu

nehmen. Ansonsten bleibt vorgeblich kritisches Denken letztlich doch in Vorstellungen der Gabe (Solidarbeitrag) und eines wohlwollend lenkenden staatlichen Souveräns stecken. Gerechtigkeit ist eine Errungenschaft der Menschen als Beteiligte und kein Geschenk an Betroffene. Die vordringlichste Aufgabe ist daher eine Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse. Steuersätze, Freibetragsgrenzen und Vermögenskomponenten müssen rational begründet werden. Würden sie vernünftig gerechtfertigt, ergäbe sich die Notwendigkeit einer substantiellen Vermögenssteuer. Deren erstes Ziel wäre die Absicherung der Demokratie und die Verhinderung von Machtmissbrauch durch Vermögende.

Trotz staatlicher Schuldenkrise gibt es keinen öffentlichen Diskurs zu den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Vermögenskonzentration, sondern nur eine technokratisch eingeengte Debatte zu einem – sogar nur temporären – Solidarbeitrag der Reichen. Es findet auch keine wissenschaftliche Auseinandersetzung im Feld der Ökonomie statt, sondern es dominieren implizite Gerechtigkeitsvorstellungen und nicht ausgewiesene Überzeugungen. Zynismus auf Seiten der Politik und Opportunismus auf Seiten der Wissenschaft begünstigen die Interessen der mächtigen Vermögenden.

## Literatur

- Credit Suisse (2011) Global Wealth Report 2011, Zürich.
- Forst, Rainer et al. (2009) Sozialphilosophie und Kritik, Frankfurt am Main.
- Grabka, Markus/ Markus J. Frick (2009) Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland, DIW.
- Hudson, Michael (2011) Was sind Schulden? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 282.
- Jessen, Jens (2011) Unterwegs zur Plutokratie, in: Die Zeit, Nr. 36.
- McCormick, John (2011) Machiavellian Democracy, Cambridge.
- Murphy, Liam/ Thomas Nagel (2002) The Myth of Ownership. Taxes and Justice, Oxford.
- Norton, Michael/ Dan Ariely (2011) Building a better America – One wealth quintile at a time, in: Perspectives on Psychological Science 6/1, 9-12.
- OECD (2011) Divided we stand. Why inequality keeps rising? Paris.
- OECD (2012) Standard concepts, definitions and classifications for household wealth statistics, Mimeo.
- Piketty, Thomas/ Emmanuel Saez/ Stefanie Stantcheva (2011) Taxing the 1%: Why the top tax rate could be over 80%, <http://www.voxeu.org/index.php?q=node/7402>.
- Platon (1985) Nomoi, 5. Buch, <http://www.opera-platonis.de/index.html>.
- Rawls, John (2003) Gerechtigkeit als Fairneß. Ein Neuentwurf, Frankfurt am Main.
- Ruda, Frank (2011) Hegels Pöbel, Eine Untersuchung der »Grundlinien der Philosophie des Rechts«, Konstanz.
- Schürz Martin/ Beat Weber (2008) Das Wissen vom Geld. Auf dem Weg zum Finanzbildungsbürgertum, Wien/Graz.
- Schürz, Martin/ Beat Weber (2011) Reichlich Steuern, aber wie?, in: MO. Magazin für Menschenrechte #25, <http://moment.sosmitmensch.at/stories/5560/>.
- Weiss, Hilde (2007) Gerechtigkeitswahrnehmungen und soziale Milieus, Abschlussbericht eines Projekts des Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank Nr. 11795, Wien.
- Wilkinson, Richard/Kate Pickett (2009) The Spirit Level. Why more equal societies almost always do better, London.
- Winters, Jeffrey A. (2011) Oligarchy, Cambridge.
- World Bank (2006) World Development Report, Washington.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. die Debattenbeiträge in Kurswechsel 4/2011 und die Analyse der häufigsten Argumenten in Schürz/Weber (2011).
- 2 Der Richter fragt den angeklagten Bankräuber: »Wieso haben Sie die Bank überfallen?« Dessen Antwort: »Weil dort das Geld ist.«
- 3 Die gesamte untere Hälfte der Weltbevölkerung hat einen Anteil von 1% am gesamten Vermögen, das TOP-1% hingegen 44%.
- 4 Siehe Norton/Ariely (2011). In den USA wünschen sich die Menschen bei der Einkommensverteilung demnach mehrheitlich egalitäre Verhältnisse wie in Schweden. Für einen Versuch, Gerechtigkeitswahrnehmungen in verschiedenen sozialen Milieus in Österreich zu erfassen, vgl. Weiss (2007).
- 5 Und wie Wolfgang Streeck unlängst schrieb »Wissenschaft ist auch Betrieb der sich finanzieren muss und kann zu verschwiegener Hinnahme von gedanklichen Vorgaben führen.«
- 6 Im deutschsprachigen Raum findet diese Debatte eher im Feuilleton statt (siehe Naumann 2011, Jesse 2011, Hudson 2011). Für die USA siehe Winters (2011). Und den allseits beliebten Netzwerkanalysen fehlt ein gesellschaftskritisches Fundament. Sie stellen eine wichtige Dateninformation dar, die aber normativ kontextualisiert werden muss.
- 7 Der Global Wealth Report 2011 der Credit Suisse ist zwar von zwei der vermutlich bekanntesten Vermögensforschern (Davies und Shorrocks) verfasst, zeigt aber eindrücklich die Fragwürdigkeit eines Datenaufbereitens ohne seriöse Datenbasis.
- 8 Weniger wichtig ist die Frage der Reichtumsverwendung, da sie ja eine abhängige Größe ist: illegal erworbenes Vermögen wird auch durch Wohltätigkeit moralisch nicht »reingewaschen«.
- 9 Für eine Ausnahme – aber im Einkommensbereich – siehe Piketty et al. (2011).
- 10 Neben einer Vermögenssubstanzsteuer gelten auch Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, oder Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer als vermögensbezogene Steuern.
- 11 Das Wort *Gerechtigkeitslücke* markiert jedenfalls eine semantische Sinnlücke. Wird behauptet, dass es in einem gerechten Steuersystem nur eine Lücke gibt oder im Gegenteil, dass ein ungerechtes System eine Gerechtigkeitslücke habe? Die Gerechtigkeitslücke blendet die machtbezogene Gerechtigkeits-thematik aus, da sie einen Mangel an Chancen/ Gütern gleichsam als Folge einer Naturkatastrophe oder einer zufälligen Fehlentwicklung betrachtet.
- 12 Bei einer konsequenten Orientierung an Leistungsgerechtigkeit wären bei einer Erbschaftsteuer weder Freibetrag noch progressive Steuersatzausgestaltung vorzusehen. Letztere wird bei einer sozialen Gerechtigkeitsperspektive aber entscheidend sein. Auch die steuerliche Bevorzugung der Familie ist angesichts eines ungleichen Erbgeschehens (Dynastien) zu kritisieren.
- 13 Wie kann rational diskutiert werden, wenn die Datenlage zu Privatstiftungen extrem schlecht ist?
- 14 Von der OECD (2012) wird die Schätzung referiert, dass 30% der High Net Worth Individuals (HNWI: mehr als 1 Mio. USD in Finanzvermögen) ErbInnen sind.
- 15 Sogar die Weltbank hatte bereits in ihrem World Development Report 2006 geschlussfolgert, dass »good policies may involve redistribution of influence away from dominant groups«. Dieses machtzentrierte Argument ist von ÖkonomieexpertInnen selten zu hören.
- 16 siehe <http://www.opensecrets.org/pfds/index.php>
- 17 Die OECD (2011: 369) schreibt bizarrerweise, harte und abschreckende Sanktionen für reiche Steuerflüchtlinge könnten als unfair empfunden werden, weil kleine SteuerhinterzieherInnen nicht so konsequent verfolgt würden.
- 18 Wer für hohe Freibeträge argumentiert, akzeptiert in der Argumentation defätistisch bereits den Abbau öffentlicher Leistungen. Denn der Notgroschen der Armen muss umso höher sein, je schwächer die öffentlichen Dienstleistung (Bildung, Gesundheit, Pflege) ausfallen.